

**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)
2015-2019**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Schulen,
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr.: 14 – 20 / V 04372

Anlagen

**Beschluss des gemeinsamen Bildungsausschusses und Sportausschusses
des Stadtrates vom 02.12.2015 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

**1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen
und Sportanlagen**

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Investitionsschwerpunkten Schulen und Kindertagesbetreuung schuf und schafft der Stadtrat die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive München.

Daneben ist und bleibt auch die Förderung des Sports ein Schwerpunkt der kommunalen Aufgabenstellung. Hierzu gehören die Bereitstellung der Sportinfrastruktur für Schul-, Breiten- und Leistungssport genauso wie die Förderung von Sportorganisationen und Sportveranstaltungen, sowie die Konzeption und Umsetzung von Sportprogrammen.

Die Stadtkämmerei brachte in der Stadtratsvollversammlung vom 21.10.2015 (ggf. vertagt auf 19.11.2015) den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2015 – 2019 ein (Variante 630), das nach Art. 70 Abs. 2 der Bayer. Gemeindeordnung als Unterlage für die mittelfristige Finanzplanung aufzustellen ist. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Programmentwurf entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2015 - 2019 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2020 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Der dieser Vorlage als Anlage beiliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2015-2019 unterscheidet drei Investitionslisten (IL). Die IL 1 entspricht dem MIP im Sinne der § 9 KommHV-Doppik. Sie enthält jene Maßnahmen, die nach den derzeitigen Erkenntnissen als finanziell gesichert anzusehen sind und somit im Programmzeitraum voraussichtlich verwirklicht werden können. Die IL 2 enthält weitere dringende Maßnahmen, die finanziell zwar nicht gesichert sind, deren Planungen aber neben den Maßnahmen der IL 1 derzeit noch fortgeführt werden können.

Hinweis: Projekte in IL 2, die gemäß den Verfahrensgrundsätzen der SOBON (Sozialgerechte Bodennutzung) verfolgt werden, gelten ebenfalls als finanziell gesichert.

Die sonstigen Vorhaben, deren Realisierung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist, sind in der IL 3 zusammengefasst.

Innerhalb der jeweiligen IL sind die Maßnahmen entsprechend dem Haushaltschema nach Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet. Unabhängig von einer bisherigen Haushaltsveranschlagung erhält jede MIP-Maßnahme im neuen System SAP/R3 als wesentliches Ordnungskriterium eine Maßnahmennummer.

Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015– 2019 (Variante 630) weist für den Bereich des Referats für Bildung und Sport folgende Investitionsvolumina (in 1.000 €) auf:

1.1 Schulen (Einzelplan 2)

	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt	2020
IL1T€	219 591	333 205	277 050	378 013	394 814	1 602 673	288 096
IL2T€	10 222	27 265	72 313	158 593	227 441	495 834	288 966
IL3T€	0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 902,483 Mio. € um 700,190 Mio. € auf 1.602,673 Mio. € erhöht.

Für die im Beschluss Schulbauoffensive 2013-2030 (VV vom 29.07.2015) aufgeführten Standorte der Priorität AA wurden zusätzlich die Pauschale für das 1. Schulbauprogramm (2015) und die Pauschale zur Errichtung von Pavillonanlagen (Schulen/Kita) in die Investitionsliste 1 eingestellt. Eine Pauschale für das 2. Schulbauprogramm (2016) mit Gesamtkosten von 1.509 Mio. € (Programmzeitraum rd. 305 Mio. €) ist in der Investitionsliste 2 enthalten. Für die restlichen Maßnahmen der Priorität AA werden Kosten von ca. 3 Mrd. € gerechnet. Dieser Betrag ist in der Liste der Großen Vorhaben vorge-merkt. Für die Standorte mit der Priorität AA des 1. Schulbauprogrammes (2015) sowie die Vorschau 2016 (siehe Anlage 2) soll die Beschlussfassung im Februar 2016 erfolgen. Durch diesen ersten Bauprogrammbeschluss können sich die Mittelbedarfe verändern.

Erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung werden die Standorte aus den Bauprogrammbeschlüssen herausgenommen und als Einzelmaßnahmen ins MIP eingestellt. Alle bereits laufenden Maßnahmen und Pauschalen im Bereich Schulen im Bereich Schulen sind in den einzelnen Unterabschnitten in IL1 eingestellt.

Die Standorte der Priorität A wurden in die Liste der „Großen Vorhaben in den kommenden Jahren“ aufgenommen (siehe Anlage 3).

Im Schulbereich (allgemeinbildende und berufliche Schulen) haben sich folgende Investitionsschwerpunkte herauskristallisiert

(€ = im Programmzeitraum):

- Pauschale für das 1. Schulbauprogramm (2015) und Pauschale zur Errichtung von Pavillonanlagen 2015 ff. (Schulen/Kita), sowie die Pauschale für den pädagogischen Bedarf aus Säule 2, Ersteinrichtungskosten (rd. 582 Mio. €)
- zusätzlich sind als Einzelmaßnahmen bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes enthalten:
 - die Planung, der Neubau, die Erweiterung, der Umbau und die Instandsetzung von/ an Grund- und Förderschulen, insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten und Errichtung von Schulpavillons (rd. 439 Mio. €)
 - die Planung, der Neubau, die Erweiterung, der Umbau und die Instandsetzung von/ an Mittelschulen und Errichtung von Schulpavillons (rd. 69 Mio. €)
 - die Planung, der Neubau, die Erweiterung, der Umbau und die Instandsetzung von/ an Realschulen und Errichtung von Schulpavillons (rd. 213 Mio. €)
 - die Planung, der Neubau, die Erweiterung, der Umbau und die Instandsetzung von/ an Gymnasien und Errichtung von Schulpavillons (rd. 166 Mio. €)
 - der Neubau, der Umbau, die Sanierung und die Generalinstandsetzung von beruflichen Schulen (rd. 42 Mio. €)

Allgemeinbildende Schulen

Um der künftigen Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030 gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass die Errichtung einer ganzen Reihe von neuen allgemeinbildenden Schulen bzw. die Ausschöpfung aller Erweiterungsmöglichkeiten bei bestehenden Einrichtungen genutzt wird. Es wurde deshalb eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe „Schulbauoffensive“ gebildet. Hauptsächliches Ziel ist, eine Schulentwicklungsplanung und räumliche Bedarfsplanung für die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in München zu erarbeiten sowie eine wirtschaftliche, bedarfs- und zeitgerechte Umsetzung zu gewährleisten.

Grundsätzlich werden bei Neubauten, Erweiterungen, Umbauten, Schulpavillons und Generalinstandsetzungen von Grundschulen Räume für ganztägige Betreuung (Ganztageszüge, Tagesheime und Mittagsbetreuung) mit eingeplant.

Auf den Beschluss des gemeinsamen Bildungsausschusses und Sportausschusses vom 05.11.2014 (VV vom 20.11.2014) „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020, sowie auf die gemeinsame Beschlussvorlage der Referate für Bildung und Sport, Baureferat, Direktorium, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtkämmerei und Referat für Gesundheit und Umwelt vom 09.07.2015 (VV 29.07.2015) wird verwiesen. Im letztgenannten Beschluss wurde der Bau von weiteren 28 Schulpavillonanlagen beschlossen und eine Prioritätenliste erstellt. Für die Standorte mit der Priorität AA des 1. Schulbauprogrammes (2015) sowie für die Standorte in der Vorschau 2016 (siehe Anlage 2) soll die Beschlussfassung im Februar 2016 erfolgen. Die endgültige Zuordnung der

Maßnahmen zu den jeweiligen Bauprogrammen 2015 ff. wird erst mit dem Beschluss zum 1. Schulbauprogramm (2015) festgelegt.

Dadurch wird sich das Mehrjahresinvestitionsprogramm in nicht unerheblicher Weise ausweiten.

Die Pauschale für das 1. Schulbauprogramm (2015) beinhaltet vorläufig die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen (28 Maßnahmen - Stand Oktober 2015 – Investitionsliste 1):

Grundschule Bayernkaserne I, neuer Standort
Grundschule Bayernkaserne II, neuer Standort
Grundschule Berg-am-Laim-Str. 142, Generalinstandsetzung und Erweiterung
Grundschule Camerloherstr. 110, Neubau als Ersatzneubau
Grundschule Dachauer Str. 114 (Kreativquartier), neuer Standort
Grundschule Dachauer Str. 164, Zentralwäscherei, Hanauerstr., neuer Standort
Grundschule Hochstr., neuer Standort
Grundschule Grafinger Str. (Werksviertel), neuer Standort
Grundschule Pfanzeltplatz 10, Erweiterung oder Neubau als Ersatzneubau
Grundschule Strehleranger 4, Neubau als Ersatzneubau
Grundschule Welzenbachstr./Amphionpark, Erweiterung als Neubau
Grundschule Ravensburger Ring 37, Neubau als Ersatzneubau
Grundschule Waldmeisterstr. 38, Neubau als Ersatzneubau
Grundschule Schulstr. 6-8, Karlsfeld, Neubau als Ersatzneubau
Mittelschule Bernaysstr., Neubau als Ersatzneubau
Mittelschule Schrobenhausener Str. 15, Erweiterung im Bestand
Mittelschule Torquato-Tasso-Str., Erweiterung im Bestand (1. Bauabschnitt)
Realschule Aschauer Str., Paulsdorfferstr., neuer Standort
Realschule Heidemannstr./Carl-Orff-Bogen/Gustav-Mahler-Str., neuer Standort
Gymn. Bayernkaserne III, neuer Standort
Gymn., Elektrastr. (Wilhelm-Hausenstein-Gymn.), Generalinstandsetzung und Erweiterung
Gymn. Quiddestr. (Schulzentrum), Erweiterung als Neubau
Gymn. Wackersberger Str. (Klenze-Gymn.), Erweiterung als Neubau
Berufl. Schulen, Brienner Str. 37, BOS, Erweiterung als Neubau
BBZ Ruppertstr. 1, Neubau als Ersatzneubau
Förderschule Bayernkaserne IV, Sonderförderzentrum, neuer Standort
Schwimmhalle Sentastraße, Generalinstandsetzung
GS/MS Toni-Pfölf-Str. (Sanierung)

Im Beschluss „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2030“ vom 09.07.2015 (VV 29.07.2015) wurde für die Maßnahmen

Grundschule Berg-am-Laim-Str. 142

Grundschule Pfanzeltplatz 10

Mittelschule Schrobenhausener Str. 15

Gymn., Elektrastr. (Wilhelm-Hausenstein-Gymn.)

BBZ Ruppertstr. 1

festgelegt, dass die Verfahrensschritte „Projektauftrag und /oder Projektgenehmigung“ verwaltungsmäßig durchgeführt werden. Die benötigten Mittel werden bei Bedarf zum Schlussabgleich 2016 angemeldet.

Standorte der im Jahr 2015 abgeschlossenen Maßnahmen:

- Städt. Theodolindengymnasium, Am Staudengarten
- Grundschule Ilse-von-Twardowski-Platz (ehemals Leibengerstr.)
- Grundschule, Förderzentrum Kirchenstr. 11,13, 13a/ Einsteinstr. 28
- Schulzentrum Meindlstr. 8 (GS, Wirtschaftsschule und HfK)
- Schulzentrum Quiddestr. 4 (Sporthallen)

- zusätzlich 14 Schulpavillons:

- GS/RS Bäckerstr. 58
- Gymn. Engadiner Str. 1
- GS Fernpaßstr.
- RS Flurstr. 4
- GS Fritz-Lutz-Str.
- RS Fürkhofstr. 28
- GS Hugo-Wolf-Str. 70
- GS Konrad-Celtis-Str. 44
- GS Ostpreußenstr.
- GS/MS Peslmüllerstr. 6 und 8
- GS Tumblinger Str. 6
- GS Waldmeisterstr.
- GS Wiesentfelseer Str. 53
- GS/MS Zielstattstr.

Standorte der voraussichtlich im Jahr 2016 abgeschlossenen Maßnahmen:

- Grundschule Baierbrunner Straße
- Grundschule Canisiusplatz 2
- Adolf-Weber-Gymnasium, Kapschstr. 4 (vier Sporthalleneinheiten)
- Gymnasium Münchner Norden mit Eliteschule des Sports, Knorrstr.
- Förderzentrum mit heilpäd. Tagesstätte Margarethe-Danzi-Str.

- zusätzlich 28 Schulpavillons:

- GS Agilolfingerplatz 1
- GS Anton-Böck-Str. (Freiham Süd)
- GS Berner Str. 6
- RS Borschtallee 26 Filiale von der Wilhelmsstr.)
- GS Camerloherstr. 110
- GS Dachauer Str. 98
- RS Ernst-Reuter-Str. 4
- GS Forstenrieder Allee 175
- GS/MS Fromundstr. 5
- GS/MS Fürstenrieder Str. 30
- GS Gotzmannstr. 19
- GS/MS Gardinistr. 60
- Förderzentrum Heinrich-Braun-Weg 11
- GS Hiltensbergerstr. 72
- GS/MS Implerstr. 35
- GS Karlsfeld-Schulstr.
- RS Krehlebogen

Gym. Max-Reinhardt-Weg 27
Gym. Nibelungenstr. 51a
GS Oberföhringer Str. 224
RS Petrarcastr. 1
GS/MS Schrobenhausener Str. 15
GS Schubinweg
GS Strehleranger 4
GS Südl. Auffahrtsallee 81
GS/MS Torquato-Tasso-Str. 38
Gym. Weinbergerstr. 29
GS Welzenbachstr. 12

Standorte der im Jahr 2016 im Bau befindlichen Maßnahmen:

- GS und HfK Bauhausplatz (ehem. Gelände Funkkaserne)
- Grundschule Freiham Mitte
- Grundschule Freiham Nord
- Grundschule Fröttmaninger Str. 21
- Schulzentrum Gerastr. 4
- Grund- und Städt. Realschule an der Blütenburg, Grandlstr. 5
- Grundschule Ruth-Drexel-Straße (ehem. Gelände Prinz-Eugen-Kaserne)
- Gym. Thierschstr. 46
- GS Haimhauser Str. 23
- Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium, Elektrastr. 61
- Schulzentrum Engadiner Str. 1 (Sporttrakt)

Der Bildungscampus Freiham, Neubau mit einem Gesamtvolumen von 255 Mio. € wird mit der Erteilung des Projektauftrages in die IL 1 aufgenommen (derzeit IL2).

Offene und gebundene Ganztagesangebote

Als weiterer Investitionsschwerpunkt sind die notwendigen Baumaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen für ganztägige Betreuung vorzunehmen. Aktuell stehen an 48 allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel-, Förder- und Realschulen, sowie Gymnasien) Maßnahmen für offene und gebundene Ganztagesangebote an.

Im Schuljahr 2015/16 gibt es an 52 Grundschulen rund 183 Ganztagesklassen und nahezu 5.000 Schülerinnen und Schüler werden 219 Tagesheimgruppen besuchen. In den Mittelschulen nehmen rund 2.600 Schülerinnen und Schüler die gebundenen Ganztagesangebote wahr. An den Förderzentren werden von rd. 660 Schülerinnen und Schülern die offenen und gebundenen Ganztagesangebote in Anspruch genommen. Bei den städtischen Realschulen beträgt die Anzahl der Plätze rund 4.700. Die städtischen und staatlichen Gymnasien bieten insgesamt 7.200 Plätze für offene und gebundene Ganztagesangebote an. Der Bedarf steigt aufgrund des gesellschaftlichen Wandels stetig.

Generalinstandsetzungen / Große Modernisierungen / Große Instandsetzungen

Diese Maßnahmetypen, die sich primär in der technischen Größenordnung unterscheiden, dienen neben der Verhinderung des drohenden Substanzverfalls der teilweise aus

der vorletzten Jahrhundertwende stammenden Gebäude auch dazu, die Anlagen in technischer, funktionaler und organisatorischer Hinsicht wieder auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Generalinstandsetzungen, Große Modernisierungen und Große Instandsetzungen werden bisher stets als Einzelmaßnahmen in das MIP eingestellt und im Finanzhaushalt–Investitionstätigkeit finanziert. Nach den Hochbaurichtlinien handelt es sich um sog. "investive Erhaltungsmaßnahmen". Die Generalinstandsetzungen, die sich in der Prioritätenliste AA befinden, werden bei entsprechender Kostensicherheit in das entsprechende Bauprogramm für Schulen aufgenommen.

Berufsbildende Schulen

Standorte der im Jahr 2015 abgeschlossenen Maßnahmen:

- Schulzentrum Meindlstr. mit staatl. Wirtschaftsschule
- BOS/FOS/Fachakademie an der Nordhaide, Schleißheimer Str. 510

Für die Errichtung eines Kompetenzzentrums Erziehungsberufe an der Ruppertstraße läuft die Planung und der Baubeginn ist für das Jahr 2016 vorgesehen. Die Untersuchung für das Berufsschulzentrum an der Luisenstr. 9-11, 5. BA läuft.

Programm-Pauschalen

Durch den Beschluss „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ vom 05.11.2014 (VV 20.11.2014) erfolgte unter anderem auch die Neuordnung und Aufteilung des großen Bauunterhaltes in 3 Säulen. Die Pauschale für Fachlehrsäle, die Pauschale für Brandschutzmaßnahmen der Kat. I (hier nur die Baukosten) und die Pauschale zum Ausbau von Ganztagesangeboten sind ab dem Jahr 2015 in das 3-Säulen-Programm (Finanzhaushalt - laufende Verwaltungstätigkeit) eingeflossen und nunmehr aufgelöst. Die investiven Einrichtungskosten für die Brandschutzmaßnahmen mit jährlich 180.000 Euro blieben davon unbenommen.

Die Pauschale Pädagogischer Bedarf (Säule 2), Einrichtungskosten wurden mit rd. 38 Mio. in den Programmentwurf eingestellt (der konsumtive Teil Bauunterhalt befindet sich im Finanzhaushalt - laufende Verwaltungstätigkeit).

Ferner sind noch weitere 82 Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens in den entsprechenden Unterabschnitten eingestellt, deren Verwendung den einzelnen Geschäftsbereichen und deren Abteilungen obliegt.

Neu aufgenommen wurde die Pauschale des beweglichen Anlagevermögens im Unterabschnitt 2600.9365.

1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege (Epl.33, UA 3331 Sing- und Musikschule) und Volksbildung (Epl. 35, UA 3553 Einrichtung der Erwachsenenbildung Achatswies)

	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt	2020
IL1T€	133	72	72	72	72	421	72
IL2T€	0	143	0	0	0	143	0
IL3T€	0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahrespro-

gramm (Variante 650) von 360 Td.€ um 61 Td.€ auf 421 Td. € erhöht.
Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

1.3 Einrichtungen der Jugendhilfe (Epl. 46, UA 4643 Heilpädagogische Tagesstätten und 4647 KITA, Kindertageseinrichtungen)

	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt	2020
IL1T€	58 877	97 698	70 590	41 648	29 614	298 427	21 032
IL2T€	0	1 501	5 073	1 448	5 280	13 302	0
IL3T€	0	1 000	800	450	450	2 700	450

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 321,153 Mio. € um 22,726 Mio. € auf 298,427 Mio.€ verringert.

Die anfallenden Kosten für den Teileigentumserwerb der Kinderbetreuungseinrichtungen sind mit rd. 50 Mio. € dem allgemeinen Grundvermögen (UA 8800) zugeordnet.

Für den Bau von Kindertageseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2015 bis 2019 rd. 298 Mio. € veranschlagt – inkl. SOBON, Entwicklungsmaßnahmen und Investitionsfördermittel (jedoch ohne den oben erwähnten Teileigentumserwerb).

Die Investitionsliste 2 enthält weitere Vorhaben mit einem Mittelbedarf von rd. 13 Mio. €. Rund die Hälfte davon steht im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen und der sozialgerechten Bodennutzung, die bei Abschluss der Planungen bzw. entsprechenden Verhandlungsergebnissen mit den Bauträgern schnellstens realisiert werden können.

Mit den Ansätzen in der Investitionsliste 1 können insbesondere der Neubau bzw. die Sanierung von 191 Krippengruppen (2.292 Plätze), 179,5 Kindergärten- / Häuser für Kindergruppen (4.488 Plätze) und 33 Hortgruppen (825 Plätze) und 7 Gruppen in Kindertageszentren (KiTZ) mit 105 Plätzen geschaffen werden. Außerdem sollen in der Investitionsliste 2 weitere 55 Krippengruppen (660 Plätze), 40 Kindergärten-/Häuser für Kindergruppen (1.000 Plätze) und zwei Gruppen in Kindertageszentren (KiTZ) mit 30 Plätzen realisiert werden. Ferner werden in allen neuen, erweiterten und generalinstandgesetzten Schulen Räume zur ganztägigen Betreuung eingerichtet.

Für Baukostenzuschüsse von Krippen-, Kindergarten- / Häuser für Kinder- und Hortplätzen nichtstädtischer Träger sind 99 Mio. € vorgesehen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die im MIP eingestellten Planwerte nicht ausreichen, um investive Einrichtungen insbesondere privater und freigemeinnütziger Träger mit zu finanzieren. Die angesetzten Jahresraten werden deshalb, wie vereinbart, im Rahmen der Nachtragshaushalte bedarfsgerecht erhöht.

Die Planung bei Vorhaben in IL 2 wird in der Regel bis zur Projektgenehmigung weitergeführt, um gegebenenfalls Verzögerungen von Projekten in der IL 1 durch Vorratsplanung ausgleichen zu können.

Aktuelle Versorgungssituation: (Stand August 2015):

Im Stadtgebiet München gibt es 421 städtische Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 34.322 Plätze in Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder, Horten und Tagesheimen.

Die 888 nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen (Betriebsträger, freigemeinnützige und sonstige Träger, Elterninitiativen) bieten insgesamt 44.717 Plätze in Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder und Horten an.

Der unverändert anhaltende Investitionsschub beim Bau von Kindertageseinrichtungen hat derzeit stadtweit zu einem Versorgungsgrad (01/2015) von 45 % bei Krippen und 93% bei Kindergärten (inkl. der Eltern-Kind-Initiativen) geführt.

Die ganztägige Versorgung von Grundschulern und Grundschülerinnen beträgt stadtweit derzeit 74%. Im Schuljahr 2015/16 stehen im Grundschulbereich dafür 31.592 Plätze zur Verfügung.

Trotz des beschlossenen städtischen Bauprogrammes 2011 und den Fortschreibungen 2012, 2013 und 2014 (Ausbauoffensive für Kindertageseinrichtungen) zur Realisierung von rund 4.788 Kinderbetreuungsplätzen an 62 Standorten mit einem Gesamtbudget von rund 229 Mio. €, sind auch in Zukunft noch finanzielle Aufwendungen zu leisten, um den Rechtsanspruch seit 01.08.2013 auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder einer Kindertagespflege zu erfüllen.

Die Fortschreibung des Bauprogrammes erfolgt, wenn der Stadtrat über die Aktualisierung der Kita-Raumprogramme („Flexibles Raumprogramm“) entschieden hat und damit die Auswirkungen auf Flächenänderungen und Kosten feststehen.

1.4 Förderung des Sports und eigene Sportstätten (Epl 5, UA 5500, 5620, 5630, 5640 und 5650)*

	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt	2020
IL1T€	19 429	21 475	17 065	18 102	13 610	89 681	13 050
IL2T€	0	0	0	0	0	0	0
IL3T€	0	4 917	3 915	3 736	0	12 568	0

- * 5500 = Sportamt, Sportförderung
- 5620 = Stadien an der Grünwalder- und Dantestraße
- 5630 = Eis- und Funsportzentren Ost und West
- 5640 = Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen
- 5650 = Rudi-Sedlmayer-Sporthalle

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 76,255 Mio. € um 13,426 Mio. € auf 89,681 Mio. € erhöht.

Die Sicherung und der Ausbau der Sportinfrastruktur sind eine Schwerpunktaufgabe des Sportamtes. Grundlage dafür ist das vom Stadtrat am 24.10.2012 beschlossene Infrastrukturprogramm „Sport in München“, das vom Sportamt jährlich aktualisiert wird. Das aktuelle Infrastrukturprogramm wurde vom Stadtrat am 03.12.2014 beschlossen

(vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 017899 und umfasst folgende drei Bereiche:
Teil 1 „Städtische Sportbaumaßnahmen“:

Im derzeit gültigen Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 1 sind 28 städtische Bauprojekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von voraussichtlich rd. 45 Mio. € vorgemerkt. Ab 2015 stehen dem Referat für Bildung und Sport zur Realisierung dieser Projekte pauschal 8 Mio. € / Jahr zur Verfügung. Mit diesem Budget sollen die bestehenden 23 städtischen Bezirkssportanlagen und 18 sonstigen Freisportanlagen entsprechend dem sportfachlichen Bedarf und der baufachlichen Dringlichkeit in den nächsten Jahren modernisiert werden.

Teil 2 „Förderung von Vereinsbauprojekten“:

Im derzeit gültigen Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 2 sind 35 Vereinsbaumaßnahmen mit einem Fördervolumen von voraussichtlich rd. 12 Mio. € vorgemerkt. Dem Referat für Bildung und Sport stehen zur Förderung dieser Projekte pauschal 4 Mio. € / Jahr zur Verfügung. Damit können auch künftig alle baufachlich notwendigen und sportfachlich sinnvollen Vereinsbaumaßnahmen unterstützt werden.

Teil 3 „Groß- und Sonderprojekte“:

Im derzeit gültigen Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 3 sind 11 Groß- und Sonderprojekte vorgemerkt. Die Groß- und Sonderprojekte sind im Gegensatz zu den anderen städtischen Sportbaumaßnahmen aus Teil 1 des Infrastrukturprogrammes Sport in München (siehe oben) dadurch gekennzeichnet, dass zum einen das Investitionsvolumen zum Teil deutlich höher ist und die Projekte zum anderen von herausragender sportfachlicher und sportpolitischer Bedeutung für München sind. Beispielhaft sind hier das Hockeyleistungszentrum München, der Sportpark Freiam und die Olympia-Regattaanlage Oberschleißheim zu nennen. Aufgrund des im Vorfeld mangels Vergleichsfällen nur schwer abzuschätzenden Investitionsvolumens entscheidet der Stadtrat jeweils gesondert über die Realisierung und Finanzierung dieser Projekte. Dies hat den Vorteil, dass der Stadtrat zum einen auf die jeweilige Haushalts- und Finanzlage reagieren und zum anderen gezielt sportpolitische Akzente im Bereich der Sportinfrastruktur setzen kann.

1.5 Stahlgruber Stiftung – Betrieb (Einzelplan A053)

	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt	2020
IL1T€	120	120	120	120	120	600	120
IL2T€	0	0	0	0	0	0	0
IL3T€	0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 903 Td.€ um 303 Td.€ auf 600 Td.€ verringert, da die Aufstockung des Gästehauses an der Murnauer Str. 61 abgeschlossen ist.
 Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

Zusammenfassung:

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2019 sind in den Investitionslisten 1 bis 3 im Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportanlagenbereich 375 Maßnahmen und Pauschalen (ergänzend 122 Maßnahmen der Priorität AA in den Pauschalen) eingestellt. **Die Gesamtkosten dieser Planungen und Pauschalen belaufen sich auf 5,337 Milliarden Euro**, hiervon entfallen allein auf den MIP-Zeitraum 2015-2019, in IL 1 Kosten in Höhe von rund 1,992 Milliarden €.

Bei der Gewichtung der einzelnen Investitionen wurde davon ausgegangen, dass im Schulbereich wegen der zu erwartenden höheren Schülerzahlen, die sich auch durch neue Siedlungsvorhaben ergeben, das Hauptgewicht weiterhin auf besonders dringende Neu- und Erweiterungsbauten zu legen ist. Daneben hat die Generalinstandsetzung alter Schul- und Kindertageseinrichtungsgebäude, sowie die Schaffung von Raum für offene und gebundene Ganztagsbetreuung vermehrt eine hohe Priorität. Aufgrund der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Nachholbedarfs in einigen Planungsbereichen bleibt aber auch die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen unverändert Investitionsschwerpunkt.

Unberührt hiervon besteht die Notwendigkeit, Begonnenes zu Ende zu führen (Fortsetzungsmaßnahmen).

Schwerpunkt im Sportbereich ist weiterhin die Modernisierung bestehender bzw. der Bau neuer Sportanlagen, die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen und die Realisierung von Groß- und Sonderprojekten der Sportinfrastruktur. Grundlage dafür ist das vom Stadtrat am 24.10.2012 beschlossene Infrastrukturprogramm Sport in München.

Nach diesen Grundsätzen wurden die einzelnen Vorhaben in das Programm für die Jahre 2015- 2019 aufgenommen.

Den in IL 1 eingestuften einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neu angemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien überein und zwar mit den Leitlinien 13.9 (Leitlinie Kinder- und familienfreundliches München) und 14 (Leitlinie Bildung) und hier insbesondere Leitlinien 14.7, 14.8, 14.9 und 14.10.

Die für das Jahr 2015 vorgesehenen Projekte in IL 1 werden – soweit erforderlich – bis zur Einstellung in den Haushaltsplan 2015 planungsmäßig vorbereitet (§ 12 KommHV-Doppik) und entsprechend den vorgegebenen Jahresraten baureif. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren können ebenfalls voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen werden.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 13 der Bezirksausschusssatzung hat die

Stadtkämmerei veranlasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Referat für Bildung und Sport liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 2, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 19, 20, 21 und 24 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 - 2019 in Bezug auf den Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportbereich vor.

Allgemeiner Hinweis für alle betroffenen Bezirksausschüsse zu den Stellungnahmen des Referates für Bildung und Sport, die den Schulbereich betreffen:

Für die im Beschluss Schulbauoffensive 2013-2030 (VV vom 29.07.2015) aufgeführten Standorte der Priorität AA wurden zusätzlich die Pauschale für das 1. Schulbauprogramm (2015) und die Pauschale zur Errichtung von Pavillonanlagen (Schulen/Kita) in die Investitionsliste 1 eingestellt. Eine Pauschale für das 2. Schulbauprogramm (2016) mit Gesamtkosten von 1.509 Mio.€ (Programmzeitraum rd. 305 Mio. €) ist in der Investitionsliste 2 enthalten. Für die restlichen Maßnahmen der Priorität AA werden Kosten von ca. 3 Mrd. € gerechnet. Dieser Betrag ist in der Liste der Großen Vorhaben vorge-merkt. Für die Standorte mit der Priorität AA des 1. Schulbauprogrammes (2015) sowie für die Standorte der Vorschau 2016 (siehe Anlage 2) soll die Beschlussfassung im Februar 2016 erfolgen.

Erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung werden die Standorte herausgenom-men und als Einzelmaßnahmen ins MIP eingestellt. Unabhängig davon werden nach wie vor die in der Prioritätenliste AA enthaltenen Einzelmaßnahmen (siehe Anlage 2) stringent weiter betrieben (z. B. die Erstellung von Vorplanungs- und Untersuchungsaufträgen sowie von Machbarkeitsstudien). Wie der Stadtrat am 29.07.2015 beschlos-sen hat, werden alle relevanten Baumaßnahmen nach ihrem jeweiligen Verfahrens-stand entsprechend in die sog. Bauprogrammbeschlüsse aufgenommen. Im Vorfeld er-halten die Bezirksausschüsse die nach den vorgeschriebenen Regularien notwendigen Unterlagen und Beschlüsse zur Stellungnahme.

Alle bereits laufenden Maßnahmen und Pauschalen im Bereich Schulen sind in den einzelnen Unterabschnitten in IL1 eingestellt.

Alle diesbezüglichen Anregungen der Bezirksausschüsse zu Maßnahmen im Schulbe-reich gelten somit als aufgegriffen und werden bei der nächsten MIP-Fortschreibung 2016-2020 behandelt.

Anregungen des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) vom 26.03.2015

Stellungnahme des BA zu Position:

2.) 2450.7500 Berufsfachschule Ruppertstr.. Es wäre wünschenswert, wenn für die Schule und das Kulturzentrum kalkulatorische Werte für die Zeit nach der Planung an-gesetzt werden.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 2:

Die konkreten Projektkosten werden mit dem Projektauftrag im Stadtrat beschlossen. Die Maßnahme ist in der Pauschale 1. Schulbauprogramm (2015) enthalten.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) vom 26.03.2015

dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2015 – 2019 aufgenommen werden sollen:

1. Ausreichende Mittel für bedarfsdeckende Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortplätze
2. Behindertengerechter Umbau von Schulen im Stadtbezirk 4, wenn in den einzelnen Schulen Bedarf festgestellt wird
3. Bereitstellung zusätzlicher Klassenräume für die Inklusionsklassen des Giselagymnasiums, im Neubau der Stadtwerke an der Arcisstraße
- 7a). Einrichtung der vom Sozialreferat vorgeschlagenen Kinderbetreuung sowie eines Bürgerbüros mit einem ausreichend großen Raum für bürgerschaftliche Nutzungen in der Belgradstr. 75-81

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Wie aus der Beschlussvorlage hervorgeht, fordert das Referat für Bildung und Sport ausreichende Mittel für eine bedarfsgerechte Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortversorgung.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Das Referat für Bildung und Sport ist bestrebt, auch weiterhin jedes Schul- bzw. Kindertagesstättegebäude weitgehend barrierefrei und behindertengerecht auszustatten. Aus finanziellen Gründen ist jedoch eine umfassende Nachrüstung (vor allem mit Aufzugsanlagen) sämtlicher Bestandsbauten nicht möglich. Ein Umbau kann somit erst im Zuge einer größeren anstehenden Sanierung bewältigt werden. Im Rahmen der Inklusion wird diesem Punkt künftig jedoch noch eine stärkere Gewichtung gegeben werden müssen. Hinzuweisen ist hier aber, dass das Referat in Einzelfällen, bei denen z.B. ein behindertes Kind an einer bestimmten Schule aufgenommen werden möchte, versucht, diese Aufnahme mit kleineren baulichen Anpassungen und ggf. Umbauten zu ermöglichen. In der Vergangenheit ist es immer gelungen, hier entsprechend zu helfen. Auf den Beschluss vom 07.10.2015 Nr. 14-20/V 02934 „Inklusion im Kindertageseinrichtungs- und Schulbereich Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ wird verwiesen.

Der Anregung kann, was den flächendeckenden Umbau aller Einrichtungen im 4. Stadtbezirk betrifft, nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Das Referat für Bildung und Sport hat die Realisierbarkeit der Erweiterung des Gise-

la-Gymnasiums auf dem gegenüberliegenden Gelände der Stadtwerke geprüft. Die Realisierung von weiteren Unterrichtsräumen auf dem Gelände der Stadtwerke München kann nicht umgesetzt werden. Die Untersuchungen und Planungen für die Erweiterung des Gisela-Gymnasiums sind abgeschlossen und werden nicht weiter verfolgt.

Entsprechende Anträge des Bezirksausschusses zu diesem Thema werden separat behandelt.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 7a):

Für die Nachnutzung des städt. Geländes Belgradstr. 73-85 hat das Referat für Bildung und Sport Bedarf für eine Kindertageseinrichtung mit 3 Kinderkrippen- und 2 Kindergartengruppen angemeldet.

Die Federführung für diese Planung liegt beim Sozialreferat.

Der Anregung kann, soweit es die Belange des Referates für Bildung und Sport betrifft, entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 6 (Sendling) vom 15.04.2015

Es sollen Mittel für folgende Maßnahmen eingestellt werden:

2. Baukosten für die Sanierung der Plinganserschule Bestand und ggf. Anbau
3. Baukosten für die Sanierung der Implerschule Bestand und ggf. Anbau
4. Planungskosten für „Schulcampus“ in Untersending – ehem. Großmarkthallenflächen
5. Baukosten Kultur- und Bürgerzentrum Ruppertstr.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 2.:

Im Herbst 2015 wird die Neubaumaßnahme an der benachbarten Meindlstraße 8 abgeschlossen. In diesem Neubau sind auch Klassenräume für die Grundschule Plinganserstraße 28 vorgesehen. Im zweiten Schritt erfolgt nun die Sanierung des Bestandsgebäudes Plinganserstraße 28. Die Sanierung erfolgt wiederum in zwei Bauabschnitten. Der Beginn des ersten Sanierungsabschnitts (Westflügel) ist für Sommer 2016 vorgesehen. Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnitts erfolgt die Sanierung des östlichen Bauteils mit Errichtung einer normgerechten, teilversenkten Einfachsporthalle sowie der Schaffung eines weiteren Lernhausclusters über der Sporthalle. Damit wird die Schule mit ausreichend Klassenräumen versorgt.

Der Anregung kann somit entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Im Schulgebäude Implerstraße 35 sind eine Reihe Maßnahmen zur Verbesserung der Baustubstanz erforderlich. Entsprechende Planungen haben in den vergangenen Monaten stattgefunden. Im Einzelnen werden die Sanitäreanlagen, die Sporthallenbetriebsräume sowie eine Dachsanierung in mehreren Abschnitten durchgeführt. Ferner werden Feuchteschäden im Keller in Zusammenhang mit einer Freiflächensanierung behoben. Geplanter Maßnahmebeginn ist im Sommer 2016. Die

Maßnahme wird aus Bauunterhaltungsmitteln finanziert. Eine Aufnahme in das MIP ist daher nicht erforderlich.

Im Schulhof wird im Sommer 2016 ein eingeschossiger Pavillonbau errichtet, der ein Lernhauscluster sowie Ganztagsaufenthaltsräume umfasst. In Zusammenhang mit dieser Maßnahme wird auch die Zuwegung hergestellt, was im Zuge der Freiflächensanierung erfolgt.

Der Anregung kann entsprochen werden, obwohl die gewünschten Sanierungsmaßnahmen nicht MIP-relevant sind.

Zu Nr. 4.:

Ein Schulcampus in Untersending auf den ehem. Großmarkthallenflächen ist nicht geplant.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr.5

Die konkreten Projektkosten für das Gesamtbauvorhaben an der Ruppertstraße werden mit dem Projektauftrag im Stadtrat beschlossen. Die Maßnahme ist in der Pauschale Festbauprogramm 2015 enthalten.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark) vom 15.04.2015

Nachstehende Punkte sollen in die IL 1 aufgenommen werden:

1. Bereitstellung von Mitteln für BSA Surheimer Weg 3, zur Modernisierung der Sportanlage und Sanierung des Betriebsgebäudes. Die Maßnahme wird von der IL3 in die Liste 1 aufgenommen.
2. Bereitstellung von Mitteln für die BSA Siegenburger Str. 51, zum zeitnahen Ersetzen des Tennensplatzes durch einen Kunstrasenplatz sowie zum Sanieren bzw. Modernisieren des Betriebsgebäudes.
12. Bau eines Bildungscampus auf dem Gelände der ehemaligen Gehörlosenschule.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Die angesprochene Maßnahme ist im Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 1 „städtische Sportbaumaßnahmen“, das der Sportausschuss am 03.12.2014 beschlossen hat, vorgemerkt und steht als eine der nächsten Maßnahmen zur Realisierung an. Der Untersuchungsauftrag für diese Maßnahme wurde bereits erteilt. Die Maßnahme wird aus der Pauschale für Investitionsmaßnahmen, die in der Investitionsliste 1 als Maßnahme-Nr. 5640.1050 vorgemerkt ist, finanziert. Im Rahmen der Einholung des Projektauftrages wird die Finanzierung der Maßnahme durch eine entsprechende Abspaltung aus der vorgenannten Pauschale und die Höherstufung der Maßnahme in Investitionsliste 1 sichergestellt.

Der Anregung wird damit entsprochen.

Zu Nr. 2:

Der Ersatz des Tennensplatzes durch einen Kunstrasenplatz ist im Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 1 „städtische Sportbaumaßnahmen“, das der Sportausschuss am 03.12.2014 beschlossen hat, vorgemerkt. Die Modernisierung des Betriebsgebäudes ist bislang noch nicht im Infrastrukturprogramm vorgemerkt, wird aber im Rahmen der Fortschreibung ebenfalls berücksichtigt. Ein konkreter Zeitpunkt für die Realisierung der Baumaßnahmen kann derzeit jedoch noch nicht genannt werden.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 12:

Das Gelände der ehem. Gehörlosenschule an der Fürstenrieder Straße steht im Eigentum des Freistaates Bayern.

Die Erwerbsverhandlungen sind bereits seit einiger Zeit im Gange, konnten allerdings noch nicht abgeschlossen werden.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg) vom 19.03.2015

1. Der BA 9 fordert, die im MIP 2014-18 in IL 1 eingestellten Vorhaben auch im MIP 2015-2019 in die IL 1 aufzunehmen, soweit diese Vorhaben nicht in 2014 abgeschlossen wurden. Des weiteren beantragt der BA 9 die im MIP 2014-18 in der IL 2 eingestufteten Maßnahmen in die IL 1 aufzunehmen.

15

2. 2110.8200 GS Südl. Auffahrtsallee 82, Brandschutz, Umbau, Planungskosten

3. 2130.8510 GS/MS Winthirplatz 6, Ganztagesmaßnahme, Neubau bzw. Umbau, Planungskosten. Der dringliche Bedarf wurde bereits bei zahlreichen Ortsterminen festgestellt.

8. In die IL1 aufzunehmen ist: GS/BS Hirschbergstr., Generalsanierung

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport

Zu Nr. 1:

Im MIP 2014-18 in IL 1 eingestellte Vorhaben sind auch im MIP 2015-2019 in die IL 1 aufgenommen, soweit diese Vorhaben nicht in 2014 abgeschlossen wurden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr.2:

Im Rahmen der Schulbauoffensive werden derzeit durch eine Machbarkeitsstudie eine Generalinstandsetzung sowie ein Erweiterungsbau geprüft. Das Projekt wird im Rahmen der Schulbauoffensive abgewickelt, eine Einzelaufnahme in die Investitionslisten ist daher nicht notwendig.

Die Anregung ist aufgegriffen, ihr kann aber derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Der Vorhabensauftrag der Fachabteilung liegt vor und wird im Rahmen der Schulbauoffensive ausgeführt.

Die Anregung ist aufgegriffen, ihr kann derzeit aber noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 8:

Durch das Baureferat wird derzeit eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung und zur Sanierung der beiden Schulen sowie der Kindertagesstätte im Rahmen der Schulbauoffensive durchgeführt. Das Projekt wird im Rahmen der Schulbauoffensive abgewickelt, eine Einzelaufnahme in die Investitionslisten ist daher nicht notwendig.

Die Anregung ist aufgegriffen, ihr kann aber derzeit noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 18.03.2015

Folgende Maßnahme soll in die MIP Liste 1 aufgenommen werden:

1. Neubau einer Turnhalle für die MS Leipziger Str. Die Turnhalle im Bestandsgebäude ist für die Anforderungen eines zeitgemäßen Sportunterrichts in einer Mittelschule mit Ganztagsbetreuung und Ganztagszug nicht mehr geeignet. Die Nutzung der nahe gelegenen Turnhalle GS Jenaer Str. ist aus Kapazitätsgründen nur sehr begrenzt möglich. Zu entfernteren Hallen müssen die Schüler/-innen eigens gefahren werden. Gerade für die Mittelschüler ist aber bedarfsgerechter Sportunterricht zur Festlegung der Sozialkompetenz von besonderer Bedeutung. Raum macht Schule gilt auch für den Sportunterricht. Die Forderung nach IL1 bleibt bestehen. Die Stellungnahme des RBS „derzeit keine vordere Priorität“ löst beim BA Unverständnis aus.
3. Schule am Amphionpark, Generalsanierung oder Neubau der Turnhalle
Instandsetzung der Turnhalle: Erhebliche bauliche Mängel erfordern die Instandsetzung. Die GI der Turnhalle ist im Prüfverfahren. Im Falle eines Neubaus wird die Aufstockung überprüft, um zusätzliche Schulräume zu gewinnen; Einstellung in die IL 1:
5. Kunstrasenfeld und GI Betriebsgebäude des Sportgeländes Saarlouiser Str.; Erhöhte Dringlichkeit durch den Zuzug Brieger Str., siehe BA-Antrag v. 26.10.2009.; BA-Antrag aufgreifen und Einstellung in die IL 1
7. Bezirkssportanlage Moosach: Nachdem die Standortfrage nun gelöst werden kann, sollte die Planung nach Vorliegen einer Grundsatzentscheidung des Stadtrates unverzüglich aufgenommen werden. Planungskosten in die IL 1 aufnehmen.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Der Neubau einer Sporthalle für die Mittelschule Leipziger Str. 7 hat derzeit keine vordere Priorität. Die Schule ist derzeit mit den notwendigen sportfachlichen Angeboten versorgt. Trotzdem soll die Sportversorgung verbessert werden.

Im Rahmen der Schulbauoffensive findet deshalb eine Prüfung bzgl. des baulich Notwendigen im sportfachlichen Bereich statt. Eine Aufnahme als Einzelmaßnahme ins

MIP ist derzeit noch nicht erforderlich.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Im Rahmen der Schulbauoffensive wird zur Zeit die Sport- und Schwimmhalle bautechnisch überprüft. Eine Sanierung wird nicht mehr angestrebt. Vielmehr sollen im Rahmen der Neuerrichtung einer Zweifachsporthalle mit Schwimmbad auch zwei Lernhauscluster zur Abdeckung des Schulbedarfes mit gebaut werden. Das Baureferat erstellt die entsprechenden Unterlagen. Daher ist eine Aufnahme der Einzelmaßnahme ins MIP nicht notwendig.

Die Anregung ist aufgegriffen, ihr kann aber derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Der Ersatz des Tennenplatzes durch einen Kunstrasenplatz ist im Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 1 „städtische Sportbaumaßnahmen“, das der Sportausschuss am 03.12.2014 beschlossen hat, vorgemerkt. Im Rahmen der Fortschreibung des Programmes prüft das Referat für Bildung und Sport zusammen mit dem Baureferat, ob aus sport- und baufachlicher Sicht auch eine Großinstandsetzung / Modernisierung des Betriebsgebäudes erforderlich ist. Sollte dies der Fall sein, so wird auch diese Maßnahme in das Infrastrukturprogramm aufgenommen. Ein konkreter Zeitpunkt für die Realisierung der Baumaßnahmen kann derzeit jedoch noch nicht genannt werden.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 7:

Das Referat für Bildung und Sport sucht seit Jahren einen Standort für den Bau einer Bezirkssportanlage in Moosach. Der naheliegende Ausbau der Sportanlage an der Saarlouiser Straße zur Bezirkssportanlage scheidet aufgrund fehlender Erweiterungsflächen für den Sport aus. Zuletzt wurde geprüft, ob im Umgriff des Planungsgebietes Am Moosanger der Standort für eine Bezirkssportanlage festgesetzt werden kann. Hier wurde aber unter Abwägung der verschiedenen städtebaulichen Belange dem Wohnungsbau der Vorzug gegeben. Als Alternative dazu wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Fläche an der Ludwigsfelder Straße als Standort für eine Bezirkssportanlage angeboten. Die Eignung dieses Standortes wird in den nächsten Monaten geprüft.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Anregungen des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart) vom 13.03.2015

Der BA 11 fordert dringend zusätzlich Mittel für die folgenden Maßnahmen zu veranschlagen:

1. Es sollten Mittel für eine Flutlichtanlage und einen Allwetterplatz für den TSV München- Milbertshofen e.V. veranschlagt werden.

2. Es sollten Mittel für den Neubau der Schulen an der Bernaysstr. veranschlagt werden.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Der Ersatz des Tennenplatzes durch einen Kunstrasenplatz ist im Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 1 „städtische Sportbaumaßnahmen“, das der Sportausschuss am 03.12.2014 beschlossen hat, vorgemerkt. Ein konkreter Zeitpunkt für die Realisierung der Baumaßnahmen steht derzeit noch nicht fest.

Die Anregung des Bezirksausschusses ist jedoch aufgegriffen.

Zu Nr. 2:

Der Neubau der Grund- und Mittelschule Bernaysstr. 35 ist in der Pauschale 1. Schulbauprogramm (2015) vorgesehen.

Der Anregung kann damit entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) vom 25.03.2015

Der BA 12 bittet um Auskunft zu folgenden Punkten:

1. 2110.8045, Generalinstandsetzung der GS Haimhauser Str.. Warum verzögert sich die Baumaßnahme?. Der BA beantragt die Sanierung schnellstmöglich durchzuführen.
2. 2110.8920 Generalinstandsetzung der GS Fröttmaninger Str. 21. Warum verzögert sich die Baumaßnahme? Der BA beantragt die Sanierung schnellstmöglich durchzuführen.
4. 4647.5345 Haus für Kinder Haidpark. Warum verzögert sich die Baumaßnahme?

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu.Nr. 1:

Die Baumaßnahme beginnt in den Pfingstferien 2016.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu.Nr. 2:

Die Generalinstandsetzung der Grundschule Fröttmaninger Str. 21 beginnt voraussichtlich im 1. Quartal 2016. Die Grundschule wird in eine Pavillonanlage auf der benachbarten Sportanlage an der Guerickestr. 6 ausgelagert.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Der Neubau des Hauses für Kinder ist im Kita-Bauprogramm 2013 enthalten. Der Vorplanungsauftrag wurde am 27.08.2014 erteilt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen) vom 11.03.2015

1. Bei der MS an der Stuntzstr. 55 fällt auf, dass die Mittel für die Mensa aus dem MIP verschwunden sind. Zudem muss eine 3-fach Sporthalle geplant werden. Die Schule soll in die IL 2 bzw. in die IL 1 aufgenommen werden.
2. Die Baumaßnahme für die Freisportanlage Johanneskirchner Str.72 (Rot-Weiß-Oberföhring) gehört in die IL 1.
 - 4a) Es fehlt der Ausbau der Ostpreußenschule
 - 4b) Es fehlt der Ausbau der Städt. Helen-Keller-Realschule
5. Die Schule an der Oberföhringer Str. fehlt ebenfalls im MIP und soll in die IL 1 aufgenommen werden.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Der Grundschulstandort Stuntzstr. 55 ist Teil der Schulbauoffensive 2013-2030. Sobald die Planung und das Kostenvolumen der Maßnahme feststehen, die auch die Neuerrichtung der Sportanlagen erfasst, erfolgt eine Einstellung ins MIP. Das Objekt ist für das Schulbauprogramm 2017 vorgemerkt.

Die Anregung ist aufgegriffen, ihr kann aber derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Die gewünschte Maßnahme ist im Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 1 „städtische Sportbaumaßnahmen“, das der Sportausschuss am 03.12.2014 beschlossen hat, vorgemerkt. Derzeit wird die Bedarfsermittlung durchgeführt. Der Untersuchungsauftrag soll voraussichtlich bis Jahresende erteilt werden. Die Maßnahme wird zu gegebener Zeit aus der Pauschale für Investitionsmaßnahmen, die in der Investitionsliste 1 als Maßnahme-Nr. 5640.1050 vorgemerkt ist, finanziert. Im Rahmen der Einholung des Projektauftrages wird die Finanzierung der Maßnahme durch eine entsprechende Abspaltung aus der vorgenannten Pauschale und die Höherstufung der Maßnahme in Investitionsliste 1 sichergestellt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 4a:

Der Grundschulstandort Ostpreußenstr. 88 ist Teil der Schulbauoffensive 2013-2030. Sobald die Planung und das Kostenvolumen der Maßnahme feststehen, erfolgt eine Einstellung ins MIP. In 2015 wurde bereits ein Schulpavillon errichtet.

Die Anregung ist aufgegriffen, ihr kann aber derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4b:

Die Erweiterung der Städt. Helen-Keller-Realschule ist Teil der Schulbauoffensive 2013-2030. Sobald die Planung und das Kostenvolumen der Maßnahme feststehen, erfolgt eine

Einstellung ins MIP. Vorab wurde ein Schulpavillon errichtet.

Die Anregung ist aufgegriffen, ihr kann aber derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Der Grundschulstandort Oberföhringer Str. 224 ist Teil der Schulbauoffensive 2013-2030.

Sobald die Planung und das Kostenvolumen der Maßnahme feststehen, die auch die Neuerrichtung der Sportanlagen sowie einen Ersatzneubau für das Haus für Kinder am

Wopfnerweg 3 vorsieht, erfolgt eine Einstellung ins MIP. Der Standort ist für das 2. Schulbauprogramm (2016) vorgemerkt.

Die Anregung ist aufgegriffen, ihr kann aber noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim) vom 30.03.2015

Der BA 14 vermisst Aussagen zu folgenden Projekten:

1. Sanierung und Ausbau der Städt. Ludwig-Thoma-Realschule
2. Planung und Bau der Grundschule im Werksviertel
3. Planung und Bau der Grundschule an der St.-Veit-Str.
4. Sanierung und Erweiterung der Bezirkssportanlage an der Fehwiesenstr. (u.a. Schwimmhalle)

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Das Referat für Bildung und Sport lässt im Rahmen einer weiteren Machbarkeitsstudie untersuchen, ob und wie sich die notwendige Erweiterung sowohl auf dem Schulgelände als auch auf dem Gelände der benachbarten Bezirkssportanlage sinnvoll darstellen lässt.

Die Sanierung soll auf Grund der benötigten Räumlichkeiten erst nach realisierter Erweiterung erfolgen. Zur Deckung des vorübergehenden Mehrbedarfs und für die spätere Auslagerung des Bestandsbaus wurde die Pavillonanlage am Innsbrucker Ring 75 gekauft.

Der Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 2:

Der Neubau der Grundschule im Werksviertel ist in der Pauschale 1. Schulbauprogramm (2015) enthalten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr.3:

Sobald absehbar ist, dass die Stadt über das Grundstück verfügen kann, können die Planungen für die Grundschule an der St.-Veit-Str. eingeleitet werden. Als Alternative steht weiterhin das Grundstück an der St.-Michael-Straße zur Verfügung. Der Neubau

ist deshalb für das 2. Schulbauprogramm (2016) vorgemerkt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 4.

Das Referat für Bildung und Sport lässt im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersuchen, ob die erforderliche Sporthalle und Schwimmhalle, die eigentlich auf dem Gelände der Städt. Ludwig-Thoma-Realschule untergebracht werden sollte, durch eine Neukonzeption der Bezirkssportanlage Fehwiesenstraße auf dem Gelände der Bezirkssportanlage situiert werden kann, um mehr Raum für Pausen- und Bewegungsflächen auf dem Schulgelände zu schaffen. Dabei muss aus sportfachlicher Sicht aber sichergestellt sein, dass die Bezirkssportanlage mit ihrem Freisportflächenangebot, das sowohl für den Schulsport als auch Vereinssport intensiv genutzt wird, funktionsfähig bleibt.

Die Anregung ist damit aufgegriffen

Anregungen des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem) vom 31.03.2015

der BA 15 beantragt folgende Maßnahmen in die IL 1 aufzunehmen:

1. GS/MS Feldbergstr., Erweiterung
2. Gymnasium und Realschule Messestadt
3. Krippe Schwablhof- / Wasserburger Landstr.
Neu ins MIP in die IL 1 aufzunehmen sind:
7. Schule an der Lehrer-Wirth-Str., Sanierung der Schulsportanlage
8. Planung / Neubau einer 2. Bezirkssportanlage in Riem / Messestadt Riem

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Die Planung kann aufgenommen werden, die Maßnahme ist in der Pauschale 2. Schulbauprogramm (2016) vorgesehen.

Die Anregung ist aufgegriffen, da die Maßnahme in der Prioritätenliste AA beinhaltet ist.

Zu Nr. 2:

Der Campus Messestadt Riem/Technologiepark wird von der MRG errichtet werden. Damit ist keine Einstellung der Baukosten im MIP erforderlich. Die Einstellung im MIP 2015-2019 in IL 2 wird bei der Fortschreibung deshalb gestrichen.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Aufgrund der guten Krippen- und Kindergartenversorgung und des prognostizierten Rückgangs der Kinderzahlen in Trudering hat diese Planung derzeit keine vorrangige Priorität.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 7:

Die Schulfreisportanlagen befinden sich in einem Zustand, welcher keine über den Bauunterhalt hinausgehenden baulichen Maßnahmen und damit auch keine MIP-Maßnahmen erforderlich machen.

Der Anregung kann daher nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 8:

Die Planung einer zweiten Bezirkssportanlage für den Stadtbezirk 15 – Trudering-Riem ist im Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 3 „Groß- und Sonderprojekte“ vorgemerkt. Als Standort für diese Bezirkssportanlage ist ein Grundstück an der Riemer Straße vorgesehen. Ein konkreter Zeitpunkt für die Realisierung des Projekts steht noch nicht fest.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Anregungen des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf-Perlach) vom 20.04.2015

2. Der BA 16 bittet, den Ansatz für den Polizeisportverein zu erläutern. In der Vergangenheit wurden Anträge für Anlagen, die auch Schützenvereine nutzen können, stets abgelehnt. Das in der Kagerstr. geplante Projekt wird ebenfalls nicht mehr weiterverfolgt. Daher bittet der BA darzustellen, warum diese Mittel noch in der aktuellen Finanzplanung vorgesehen sind.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr 2:

Das Projekt „Errichtung einer Schießsportanlage an der Kagerstraße durch den Polizeisportschützenverein München e. V.“ wird nicht mehr weiterverfolgt und daher im Rahmen der Fortschreibung des Infrastrukturprogrammes Sport in München, Teil 2 „Vereinsbaumaßnahmen“ aus dem Programm genommen. Auch im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 ist diese Maßnahme nicht mehr enthalten.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit behandelt.

Anregungen des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstneried-Fürstenried-Solln) vom 20.04.2015

Der BA 19 bittet um Aufnahme des Neubaus von Hort und Mensa an der GS Forstnerieder Allee 175 ins MIP in die IL 1.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zur kurzfristigen Raumversorgung wird zum Schuljahr 2016/17 auf dem Schulgelände ein Pavillon errichtet, der ein Cluster für die Grundschule vorsieht. Darüber hinaus werden im gleichen Pavillon Ersatzräume für die Kindertageseinrichtung Forstnerieder Alle 175a geschaffen. Diese Ersatzräume beinhalten auch eine Essensversorgung. Das

alte Kindertagesstättegebäude Forstenrieder Allee 175a wird anschließend abgerissen und durch einen Neubau ersetzt.

Die Anregung ist aufgegriffen, da die Maßnahme in der Prioritätenliste AA beinhaltet ist.

Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 16.04.2015

Der BA 20 fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 für folgende Projekte einzustellen:

1. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg
3. Neubau der Kita Heiglhofstr. 68, zusätzlich 3 KG (1KG als Ersatz für die Kita Würmtalstr.126)
4. Modellsporthalle Hadern
5. Neubau bzw. Sanierung der Kita Blumenauer Str. 9
6. Neubau bzw. Sanierung der Schulturnhalle Senftenauerstr. 21
9. Kunstrasenplatz an der BSA Wolkerweg
10. Kunstrasenplatz an der BSA Ludwig-Hunger-Str.
17. Generalsanierung bzw. Neubau der Grundschule an der Senftenauerstr.
 - I. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der BSA am Wolkerweg entlang der A96 (Lindauer Autobahn)
 - IV. Kunstrasen für BSA Wolkerweg
 - V. Kunstrasen für BSA Ludwig-Hunger-Str.
 - VI. Energetische Sanierung der GS an der Senftenauer Str. inkl. Toiletten und Fenster sowie inkl. Sanierung/Neubau Schulturnhalle
 - A) Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der BSA am Wolkerweg entlang der A96 (Lindauer Autobahn)
 - C) GS an der Senftenauerstr., Erweiterung u. Sanierung Turnhalle, Sanierung der Sanitäranlagen, energetische Sanierung des gesamten Schulgebäudes; gem. Schulentwicklungsplanung für die Münchner öffentl. Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren (Schulbauoffensive 2013/2030)
 - D) Grund- und Mittelschule Blumenauer Str., Sanierung der Sanitäranlagen, Sanierung der 2. Schulturnhalle mit Außensanierung wie bereits für Sommer 2015 zugesagt.
 - E) Grund- und Mittelschule Guardinstr., gem. Schulentwicklungsplanung für die Münchner öffentl. Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren (Schulbauoffensive 2013/2030); Aufstellen von 2 Lernhausclustern und zwei Übergangsklassenzimmer für 2015 und Festbau von 6-10 zusätzlichen Klassenzimmern für die GS (auch zur Entlastung der GS Großhaderner Str.) da bereits 3 Fachlehrsäle der MS an die GS abgetreten wurden.
 - F) Grundschule Am Hedernfeld; Sanierung der Turnhallenduschen, Sanierung der Sanitäranlagen
 - G).Umsetzung des zugesagten Anlegens eines Kunstrasenplatzes auf dem Tennenplatz auf der BSA an der Ludwig-Hunger-Str. und Sanierung der Gebäude der Bezirkssportanlage
 - H).Anlegen eines Kunstrasenplatzes auf dem Tennenplatz auf der BSA am Wolkerweg

I) Abriss und Neubau der Kindertagesstätte an der Blumenauer Str.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1, I und A:

Die Maßnahme ist weder sport- noch baufachlich zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes zwingend erforderlich und wird daher vom Referat für Bildung und Sport nicht weiterverfolgt.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Zu Nr. 3:

Die Baukosten für zwei zusätzliche Kindergartengruppen an der Heiglhofstr. 68 sind im Programmmentwurf in IL 2 enthalten. Die Einrichtung genießt derzeit keine vorrangige Priorität, da im 20. Stadtbezirk ein Versorgungsgrad von 90 % erreicht werden konnte.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Baumaßnahme des TSV Großhadern e. V., die dem Grunde nach förderfähig ist. Die Maßnahme ist im Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 2 „Vereinsbaumaßnahmen“, vorgemerkt und kann aus der Pauschale zur Förderung von Vereinsbaumaßnahmen (Maßnahme-Nr. 5500.7630) gefördert werden, sobald das Projekt planungsreif ist und der Verein einen Förderantrag stellt.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 5 und I:

Nachdem eine Sanierung des bestehenden Kita-Gebäudes mit Erweiterung für die Ganztagsversorgung der Grundschule und Mittelschule nicht wirtschaftlich ist, ist nunmehr ein Neubau geplant. Der Vorplanungsauftrag hierfür wird erarbeitet. Eine Einstellung in IL 1 ist noch nicht erforderlich.

Der Anregung kann derzeit verfahrensbedingt noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 6 , VI. und C:

Die Einfachsporthalle an der Senftenauerstraße 21 ist in einem Zustand, der eine umfassende Sanierung zeitnah erforderlich macht. Da jedoch gleichzeitig eine Klassenmehrung im Sprengel der Grundschule zu erwarten ist, muss im Zuge der Planungen geprüft werden, ob eine Sanierung sinnvoll oder besser ein Abriss und der Neubau einer Doppelsporthalle möglich ist. Die entsprechenden Untersuchungen stehen noch am Anfang. Der BA wird zeitgerecht über die weitere Vorgehensweise informiert. In diese Untersuchungen werden auch die auf dem Gelände stehenden drei alten Steinpavillons einbezogen.

Der Anregung kann verfahrensbedingt derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. D:

An den beiden Schulturnhallen an der GS/MS Blumenauer Straße 11 werden im laufenden Jahr aus Bauunterhaltungsmitteln energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, mit dem Ziel, einen verbesserten energetischen Standard zu erzielen. Eine Erweiterung oder Gesamtanierung ist nicht angezeigt und wird daher nicht verfolgt.

Dem Antrag kann somit teilweise nicht entsprochen werden.

Zu Nr. E:

Am Standort Gardinistraße 60 wird zum Schuljahresbeginn 2016/17 ein Schulpavillon mit zwei Lernhausclustern sowie zwei Übergangsklassen aufgestellt, mit dem Ziel hier durch den Klassenmehrbedarf abdecken zu können. Der Pavillon wird auf dem Sportplatz situiert und soll voraussichtlich mehr als 10 Jahre stehen.

Der Anregung kann somit entsprochen werden.

Zu Nr. F:

Die Sanitäreinrichtungen der Sporthalle weisen altersbedingte Mängel auf, die eine Ertüchtigung zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität erforderlich machen. Hierzu wurde gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt, dass Malerarbeiten in den Toiletten stattfinden. Ferner werden schadhafte Sanitärgegenstände ausgetauscht. Eine umfassende Sanierung der Toiletten ist derzeit noch nicht erforderlich.

Der Anregung kann daher teilweise entsprochen werden.

Zu Nr. 9, IV. und H:

Die gewünschte Maßnahme ist in der Prioritätenliste des Infrastrukturprogrammes Sport in München, Teil 1 „städtische Sportbaumaßnahmen“, vorgemerkt. Der Projektauftrag mit Projektkosten in Höhe von 1,9 Mio. € netto für diese Maßnahme wurde vom Sportausschuss am 11.03.2015 erteilt. Baubeginn ist im 3. Quartal 2015.

Der Anregung wird damit entsprochen.

Zu Nr. 10, V und G:

Die Erneuerung des bestehenden Kunstrasenplatzes und der Ersatz des Tennenplatzes durch einen Kunstrasenplatz sind im Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 1 „städtische Sportbaumaßnahmen“, vorgemerkt. Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen. Der Projektauftrag und die Projektgenehmigung sind für das 1. Quartal 2016 geplant. Die Baudurchführung ist für 2016 avisiert. Eine Großinstandsetzung / Modernisierung des Betriebsgebäudes ist sport- und baufachlich derzeit nicht erforderlich. Notwendige Sanierungsmaßnahmen am Gebäude werden bei Bedarf im Rahmen des Bauunterhalts vorgenommen.

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Zu Nr. 17:

Am Standort Senftenauerstraße 21 werden mittelfristig steigende Schüler- und Klassen-

zahlen erwartet. Um diesen Raummehrbedarf abdecken zu können, ist die Erweiterung der Schule notwendig. Insbesondere die Einfachsporthalle und die auf dem Schulgrundstück situierten Pavillons befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden vertieften Untersuchungen ist eine Sanierung der Sporthalle wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Es wird daher angestrebt, die Einfachsporthalle durch eine neue normgerechte Doppelsporthalle zu ersetzen. Ferner sollen in diesem Zusammenhang Räume für die Unterbringung des Hortes geschaffen werden. Im Zuge dieser Baumaßnahme ist die Behebung sonstiger baulicher Defizite vorgesehen. Die Planungen stehen noch am Anfang; ein konkreter Bauzeitplan kann daher noch nicht benannt werden.

Der Anregung kann derzeit verfahrensbedingt noch nicht entsprochen werden. Der Bezirksausschuss wird in die Planungen zeitgerecht eingebunden.

Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 08.05.2015

In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

1. Verbesserung der Hort- und Kindertagesstätten-situation insbesondere:
Horte z.B. für die Schulen an der Osel- und Bäckerstraße,
Krippen- und Kindertagesstättenplätze für die Bereiche Offenbachstr., Paul-Gerhardt-Allee und Berduxstr.
Hort-, Krippen- und Kindertagesstättenplätze auf dem Technocell-Gelände
3. Schaffung von ausreichenden Räumen für Angebote des Nachmittags- bzw. Ganztagsunterrichts und Ganztagsbetreuung für alle Schularten
4. Notwendige Sanierung der Toilettenanlagen in den Schulen des 21. Stadtbezirks
5. Errichtung einer Skateranlage o.ä. für Jugendliche aus dem 21. Stadtbezirk, auch im Bereich des Baugebietes Paul-Gerhardt-Allee (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a), hier durch Errichtung einer Hallenskateranlage in der Fabrikhalle der ehemaligen Eggenfabrik an der Hildachstr. ggf. in Absprache mit dem Baureferat.
7. Sanierung der Dreifachturnhalle in der Peslmüllerstr.
8. Erweiterung Karls-Gymnasium inklusive Turnhalle
9. Erweiterung Max-Planck-Gymnasium
10. Elsa-Brändström-Gymnasium, Sanierung der Umkleieräume und Verbesserung der Sportausstattung für die Turnhalle
11. Planungskosten für eine Campus-Planung Elsa-Brändström-Gymnasium
14. Errichtung des Hauses für Kinder in der Oselstr. 39
- 16a). Planungsgebiet an der Paul-Gerhardt-Allee (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a); Rechtzeitige Errichtung einer Grundschule und einer Kindertagesstätte

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt die Verbesserung der Hortsituation an allen Grundschulen des Stadtbezirks.

An der Grundschule Bäckerstraße sollen durch einen Neubau zusammen mit der Realschule Räume für eine Ganztagsbetreuung geschaffen werden. Die Planungskosten sind in IL 1 eingestellt. Zur Versorgung der Grundschule an der Oselstraße sollen auf dem Grundstück Oselstr. 39 im Rahmen einer Errichtung eines Hauses für Kinder 50

Hortplätze geschaffen werden. Die Maßnahme ist im Bau.

Die Kindertageseinrichtungen an der Offenbachstraße sind baulich integriert, so dass deren Realisierung mit den Wohnbauvorhaben erfolgt. Die Ersteinrichtungskosten sind in IL 1 enthalten

Im Siedlungsgebiet Paul-Gerhardt-Allee östlich / Berduxstraße sind mehrere Kindertageseinrichtungen enthalten. Sie können aufgrund der Verfahrensgrundsätze der SO-BON als finanziell gesichert angesehen werden.

Zur Erstellung des Hauses für Kinder mit Krippen- und Kindergartenplätzen an der Plannegger Straße ist der Investor verpflichtet. Anschließend wird es der Stadt übereignet. Eine Einstellung in das MIP ist deshalb nicht notwendig.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Die Zuständigkeit für die Errichtung von öffentlichen Ganztagesgrundschulen und Ganztagesmittelschulen liegt im Entscheidungsbereich des Freistaates Bayern und nicht der Stadt München. Dies gilt auch für weiterführende staatliche Schulen. Sobald die jeweiligen Schulen einen gebundenen Ganztageszug eröffnen wollen, wird das Referat für Bildung und Sport die Schulen umfassend unterstützen. Dafür steht dem Referat ein durch den Stadtrat genehmigter schulartübergreifender Pauschalansatz für Umbauten zur Verfügung. Eine separate Aufnahme von Mitteln in das MIP ist damit nicht erforderlich.

Alle städt. weiterführenden Schulen sind zumindest zum Teil schon auf einen Ganztagesbetrieb umgestellt, einige werden in den nächsten Jahren entsprechend den pädagogischen Konzepten und im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel noch weitere Elemente der Ganztagesbetreuung aufnehmen.

Der Anregung kann damit – was die Aufnahme von separaten Mitteln in das MIP entspricht – nicht, aber von der eigentlichen Zielsetzung des BA, die Schulen zu unterstützen, entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Die generelle Sanierung von Toilettenanlagen in den Schulen des 21. Stadtbezirkes ist nicht Gegenstand eines MIP-Verfahrens. Reine Sanierungen sind über den konsumtiven Haushalt als normaler Bauunterhalt abzuwickeln. Im Rahmen der jährlichen vom Baureferat zu erhebenden Gebäudezustandsberichte werden der Zustand der WC-Anlagen erfasst und im Bauunterhaltsabgleichsgespräch mit dem Baureferat die notwendige Priorität festgelegt.

Aktuell sind mittlerweile alle sanierungsbedürftigen Toilettenanlagen in den Schulen des 21. Stadtbezirks saniert worden. Lediglich die Toilettenanlagen in der Realschule an der Blumenburg, Grandlstr. 5, wurden nicht saniert, da dies im Rahmen der geplanten Generalinstandsetzung erfolgen wird.

Der Anregung kann, obwohl es sich bei der Sanierung nicht um MIP-relevante Angelegenheiten handelt, vollumfänglich entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Im Bebauungsplangebiet an der Paul-Gerhardt-Allee ist eine Gemeinbedarfsfläche für Trend- und Aktionssport festgesetzt. Mit Beschluss vom 19.03.2014 hat der Stadtrat das Referat für Bildung und Sport beauftragt, mit externer Unterstützung die

Nutzungskonzeption, das Nutzerbedarfsprogramm, das Betreibermodell, die Kosten und die Finanzierung des Hallentrendsportzentrums zu erarbeiten. Sobald das Ergebnis dieser Untersuchung vorliegt, wird dem Stadtrat das Konzept zur Entscheidung über die Realisierung vorgelegt. In diesem Zusammenhang wird der Bezirksausschuss satzungsgemäß angehört.

Der Anregung wird damit entsprochen.

Zu Nr. 7:

Die (energetische) Sanierung der Dreifachsporthalle an der Peslmüllerstraße ist aus bautechnischer Sicht durchaus notwendig. Auch hier handelt es sich aber um keine MIP-Angelegenheit. Die Sanierung fällt in den konsumtiven Bereich und ist über den normalen Bauunterhalt abzuwickeln. Im Rahmen der Bauunterhaltsabgleichsgespräche mit dem Baureferat wird darüber zu entscheiden sein, wann und mit welchem Umfang, immer vor dem Hintergrund des Vergleichs mit dem Zustand anderer Schulanlagen, eine Sanierung möglich ist.

Der Anregung kann, obwohl es sich um keine MIP-relevante Angelegenheit handelt, entsprechend der Unterhaltsprioritäten entsprochen werden.

Zu Nr. 8:

Das Verfahren nach den Städt. Hochbaurichtlinien wurde bereits gestartet. Das Gymnasium soll auf eine 5-Zügigkeit erweitert werden. Die 2-fach Sporthalle soll abgerissen werden und durch eine 3-fach Sporthalle ersetzt werden. Dies ist das Programm und die Zielrichtung am Karlsgymnasium. Die Planungen waren nahezu abgeschlossen. Allerdings erfolgte, auf Wunsch der Schulfamilie, eine flächenschonendere Umplanung, die noch zu keiner Konsenslösung führte, so dass aktuell keine Aussage bezüglich der Planungsfortsetzung bzw. Zeitpunkt der Vorstellung im Stadtrat getroffen werden kann.

Der Anregung kann wohl mittelfristig entsprochen werden.

Zu Nr. 9:

Der Untersuchungsauftrag für die Erweiterung des Max-Planck-Gymnasiums ist erteilt. Derzeit wird die Realisierung des Projektes unter Berücksichtigung der Lernhauskonzeption untersucht. Parallel dazu wird für 2016 eine Pavillonanlage als Interimsmaßnahme errichtet.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 10.:

Sanierung der Umkleieräume

Der Zustand der Umkleieräume wird aus bautechnischer Sicht überprüft und ggf. im Rahmen des Bauunterhalts saniert. Die Ausstattung mit neuem Mobiliar liegt in der Zuständigkeit der Schule selbst.

Der Anregung kann entsprochen werden, da es sich um keine MIP-relevante Maßnahme handelt.

Zu Nr. 11:

Eine Campuslösung am Elsa-Brändström-Gymnasium ist zum jetzigen Zeitpunkt noch zu unkonkret, als dass hier bereits Kosten in das Mehrjahresinvestitionsprogramm IL 2 aufgenommen werden könnten.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 14:

Das Haus für Kinder an der Oselstr. 39 ist im Bau.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 16a):

Eine rechtzeitige Fertigstellung der sozialen und schulischen Infrastruktur wird angestrebt.

Der Neubau der Grundschule ist für das 2. Schulbauprogramm (2016) vorgemerkt.

Die Kindertagesstätten sind zum Teil in Wohngebäude integriert und werden dann von den einzelnen Bauträgern errichtet.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching-Hasenberg) vom 20.04.2015

Der BA 24 hat einstimmigen Beschluss gefasst und bittet um Bereitstellung folgender Mittel:

1. Neubau Schule an der Eduard-Spranger-Str.; Planungs- und Herstellungskosten sollen in die IL 1 aufgenommen werden, da das Schulgebäude abgerissen werden wird.
2. Sporttraktsanierung in der GS an der Toni-Pföhl-Str.: Kosten sollen in die IL 1 aufgenommen werden.
3. Sanierung/Teilneubau des Sportheims TSV Ludwigsfeld; Kosten sollen in die IL 1 aufgenommen werden
4. SC Lerchenauer See e.V., Großinstandsetzung des Vereinsheimes und des Sportplatzes: Kosten sollen in die IL1 oder IL 2 aufgenommen werden.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Der Abriss und Neubau der Grund- und Mittelschule an der Eduard-Spranger-Straße 15 und 17 wird im Zuge der Schulbauoffensive abgewickelt. Die Planungen hierzu haben bereits begonnen. Erst mit der Projektgenehmigung wird der Standort als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt.

Die Anregung ist aufgegriffen, ihr kann aber derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Die Untersuchungen laufen und werden im Rahmen der Schulbauoffensive bearbeitet. Die Maßnahme ist in das 1. Schulbauprogramm (2015) aufgenommen.

Die Anregung ist aufgegriffen, ihr kann aber derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Die städtische Freisportanlage an der Lerchenauer Straße (Nutzer: TSV Ludwigsfeld e. V.) verfügt über kein eigenes Betriebsgebäude. Aus diesem Grund wird seit Jahren ein benachbartes Gebäude von der Landeshauptstadt München angemietet. Der Eigentümer plant, dieses Gebäude umfassend für die Belange des Sports zu modernisieren und weiterhin an die Landeshauptstadt München zu vermieten. Bei diesem Projekt handelt es sich weder um eine städtische Baumaßnahme noch um eine Vereinsbaumaßnahme, sondern um die Anmietung eines Gebäudes. Die Mietkosten werden im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht dargestellt.

Der Anregung kann daher zwar von der Sache her (Sanierung Teilneubau des Sportheims), nicht aber von der Form (Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm) entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Baumaßnahme des SC Lerchenauer See e. V., die dem Grunde nach förderfähig ist. Die Maßnahme ist im Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 2 „Vereinsbaumaßnahmen“, vorgemerkt und kann aus der Pauschale zur Förderung von Vereinsbaumaßnahmen (Maßnahme-Nr. 5500.7630) gefördert werden, sobald das Projekt planungsreif ist und der Verein einen Förderantrag stellt.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Vorhaben der Investitionsliste 1 und 2 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorhaben der Investitionsliste 3 werden zur Kenntnis genommen.

3. Die Anregungen der Bezirksausschüsse zu Maßnahmen im Schulbereich gelten somit als aufgegriffen und werden bei der nächsten MIP-Fortschreibung 2016-2020 behandelt.

Den Anregungen der Bezirkssausschüsse

- 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
(zu Nr. 2)
- 4 Schwabing–West
(zu. Nr. 1, 7a)
- 6 Sendling
(zu Nr. 2, 3 teilweise, 5)
- 7 Sendling-Westpark
(zu Nr. 1, 2)
- 9 Neuhausen-Nymphenburg
(zu Nr. 1; 2, 3 und 8 teilweise)
- 10 Moosach
(zu Nr. 3 teilweise, 5, 7)
- 11 Milbertshofen-Am Hart
(zu Nr. 1, 2)
- 12 Schwabing-Freimann
(zu Nr. 1, 2, 4)
- 13 Bogenhausen
(zu Nr. 1 teilweise, 2, 4a, 4b und 5 teilweise)
- 14 Berg am Laim
(zu Nr. 1, 2, 3, 4)
- 15 Trudering-Riem
(zu Nr. 1, 8)
- 16 Ramersdorf-Perlach
(zu Nr. 2)
- 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
(ohne Nr.)
- 20 Hadern
(zu Nr./Buchstabe: 4; D teilweise; E; F teilweise; 9, IV und H;
10, V und G teilweise)
- 21 Pasing-Obermenzing
(zu Nr. 1, 3 teilweise, 4, 5, 7, 8 teilweise, 9, 10, 14, 16a)
- 24 Feldmoching-Hasenbergl
(zu Nr. 1, 2 und 3 teilweise, 4)

kann entsprochen werden.

Den Anregungen der Bezirksausschüsse

- 4 Schwabing–West
(zu. Nr. 2, 3)
- 6 Sendling
(zu Nr. 4)
- 7 Sendling-Westpark
(zu Nr.12)

- 10 Moosach
(zu Nr. 1)
- 15 Trudering-Riem
(zu Nr. 2, 3, 7)
- 20 Hadern
(zu Nr. /Buchstabe: 1+A; 3; 5+I; 6, VI und C; 17)
- 21 Pasing-Obermenzing
(zu Nr. 11)

kann nicht entsprochen werden.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst an
das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
die Stadtkämmerei
das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28/III

Referat für Bildung und Sport

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

 - II. An
 - das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)
 - das Kommunalreferat
 - das Baureferat - Geschäftsleitung
 - das Baureferat – H 0, H 3, H 4, H 5, H 7
 - das Baureferat – Gartenbau
 - das Direktorium
 - die Stadtkämmerei – II
 - die Stadtkasse – Bewirtschaftungsabteilung
 - das Referat für Bildung und Sport - KBS
 - das Referat für Bildung und Sport – A (3-fach)
 - das Referat für Bildung und Sport – B
 - das Referat für Bildung und Sport - KITA
 - das Referat für Bildung und Sport - V/GL 2 Finanzen
 - das Referat für Bildung und Sport - V/ZIB
 - das Referat für Bildung und Sport – S (2-fach)
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM//N (2-fach)
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM/ImmoV (2-fach)
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA
 - den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
 - den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West
 - den Bezirksausschuss 6 Sendling
 - den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark
 - den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
 - den Bezirksausschuss 10 Moosach
 - den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart
 - den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann
 - den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
 - den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
 - den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
 - den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
 - den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
 - den Bezirksausschuss 20 Hadern
 - den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
 - den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenbergl
- z.K.

Am